



Die Teilnehmer der internationalen Uhrmacher-Tagung in Montreux.

Zentralverbands-Nachrichten

Die Geschäftsstelle des Zentralverbandes erteilt unentgeltlich Auskunft in allen Rechtsfragen sowie über sonstige geschäftliche Angelegenheiten. Auskünfte werden jedoch nur dann erteilt, wenn der Einsender (mittelbares) Mitglied des Zentralverbandes ist und mit der Entrichtung fälliger Beiträge nicht im Rückstand ist. Jeder Anfrage sind Briefmarken für die Antwort beizufügen.

Die Beschlüsse der internationalen Zusammenkunft in Montreux am 4. u. 5. April. Nach Anhörung außerordentlich interessanter Referate, die ein anschauliches Bild der Verhältnisse des Uhrendetailhandels verschiedener Länder Europas geben, die die Fehler behandeln, die von der Uhrenindustrie und dem Uhrenhandel gemacht werden, und in denen die Notwendigkeit der internationalen und insbesondere der europäischen Zusammenarbeit hervorgehoben wurde, faßte die Versammlung einstimmig die folgenden Resolutionen:

Die Vertreter von etwa 100 Firmen der Uhrendetailbranche von 13 verschiedenen Staaten Europas stellen, nachdem sie an den Arbeiten der Konferenz zum Studium des Uhrendetailhandels in Montreux am 4. u. 5. April 1932 teilgenommen haben, einmütig fest, daß der internationale Uhrenmarkt, und zwar Fabrikation und Detailhandel, stark desorientiert ist.

Nach Prüfung und Analyse der Gründe und des Ursprungs dieser Situation wird beschlossen, den Uhren-Organisationen Europas (Fabrikation und Detailhandel) folgende prinzipielle Maßnahmen zur Gesundung zu unterbreiten:

1. Die Uhrmacher sollen Fabrikation und Großhandel aufordern, ihre Produktion in kürzester Frist den Bedürfnissen des Verbrauchs anzupassen, indem sie ihre Fabrikations- und Verkaufsmethoden gemäß dem Programm und den Forderungen, die in der Konferenz aufgestellt worden sind, ändern.

2. Es ist zu verhindern, daß die Warenlager, und zwar besonders von Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden und im Interesse der Allgemeinheit verschwinden müssen, den regulären Detailhandel stören.

3. Den Fabrikanten, deren Vertretern und Grossisten ist in Erinnerung zu rufen, daß sie in keinem Falle ihre Artikel weder direkt noch indirekt an andere Verbraucher als das Fachgeschäft, d. h. den Uhrmacher, liefern dürfen.

4. Die Regierungen sind aufzufordern, bei der Kontrolle der Uhrenschalen die Angabe von Gewicht und Stärke der Schalen in sichtbaren Zahlen als obligatorisch zu verlangen.

5. Es ist sofort zu prüfen, wie das Publikum der verschiedenen Länder durch eine intensive Propaganda, die von Fabrikanten, Grossisten und Uhrmachern finanziert wird, die sich dem vorgesehenen Programm anschließen, wieder dazu gebracht werden kann, den wahren Wert und die Qualität guter Uhren in verschiedenen Preislagen richtig einzuschätzen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurde durch die Konferenz eine internationale Kommission gewählt, bestehend aus je zwei Vertretern der anwesenden und vertretenen europäischen Länder. Diese Kommission wählte ihrerseits einen Ausschuß von fünf Mitgliedern, bestehend aus den Herren E. Gübelin (Luzern); Carl Zigerli (Bern); César de Trey (Lausanne); J. Auricoste (Paris) und A. Huber (München).

Geschäftsgebaren der Normalzeit AG. Die Normalzeit fährt weiter fort, Uhren an Behörden anzubieten, und sucht die Bezahlung darin, daß sie an diesen Uhren Reklame anbringt. Über dieses Geschäftsgebaren haben wir bereits in der UHRMACHERKUNST Nr. 34/1931 vom 21. August: „Die Normalzeit will elektrische Uhren verschenken“, und in Nr. 48/1931 vom 27. November: „Verschenkte elektrische Uhren“ berichtet. Wir haben uns zur Abstellung dieses Geschäftsgebarens mit den verschiedenen Ministerien in Verbindung gesetzt. Unter dem 23. März 1932 – H. G. 1982 – geht uns auf unsere verschiedenen Eingaben die nachfolgende Antwort des Herrn Reichswirtschaftsministers zu:

„Auf das gefällige Schreiben vom 15. März 1932 und unter Bezugnahme auf Ihre Eingabe vom 23. Januar teile ich ergebenst mit, daß für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde gegen die Anbringung von elektrischen Reklameuhren in den Dienstgebäuden das Reichsministerium des Innern zuständig ist. Ich hatte mich deshalb mit diesem in Verbindung gesetzt. Wie Ihnen inzwischen bekanntgeworden sein dürfte, hat das Reichsministerium des Innern den obersten Reichsbehörden und den Landesregierungen von dem Sachverhalt Kenntnis gegeben und darauf hingewiesen, daß die Anbringung von Reklamen in den